



POLICY BRIEF (04/2026)

## Öffentliche Gewährleistungen gezielt für Transformationsinvestitionen nutzen

Angesichts einer angespannten Haushaltslage und unzureichender Investitionen in den Klimaschutz steht die Bundesregierung vor der Aufgabe, zusätzliche Finanzierung zu mobilisieren. Öffentliche Bürgschaften und Garantien bieten die Möglichkeit, privates Kapital zu aktivieren, ohne den Haushalt unmittelbar zu belasten. Der Bund verfügt über einen Ermächtigungsrahmen von über 1.000 Mrd. € zur Übernahme von Gewährleistungen, der bislang jedoch weniger als zur Hälfte ausgeschöpft ist. Das Instrument bietet großes Potenzial, um Industrietransformation und Energiewende voranzubringen. Voraussetzungen sind eine klare strategische Ausrichtung auf Klima- und Transformationsziele und verlässliche Rahmenbedingungen.

Von Hana van Loock und Florian Zerzawy unter Mitarbeit von Philipp Buhk

### Die Transformationslücke schließen – Gewährleistungen als unverzichtbarer Hebel

Der **Investitionsbedarf für den Klimaschutz** kann nicht allein durch öffentliche Mittel gedeckt werden. Auch das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) reicht für den **jährlichen Mehrbedarf von über 100 Mrd. € bis 2030** nicht aus (FÖS 2025). Dies hemmt die Transformation, während privates Kapital ungenutzt bleibt und bisher nur in begrenztem Umfang in klimarelevante Bereiche fließt. Frühzeitige Klimainvestitionen vermeiden jedoch hohe Folgekosten und sind volkswirtschaftlich günstiger (Office for Budget Responsibility 2025), weshalb die **Mobilisierung privaten Kapitals** genau jetzt entscheidend ist.

Nicht alle Transformationsvorhaben sind gleichermaßen für die private Finanzierung geeignet. Projekte wie etwa Biodiversitätsmaßnahmen oder bestimmte Klimaanpassungsprojekte generieren häufig keinen direkten monetären Ertrag und bleiben daher strukturell auf öffentliche Finanzierung angewiesen. Demgegenüber stehen jedoch zahlreiche **Industrie-, Energie- und Infrastrukturprojekte** mit grundsätzlich tragfähigen Geschäftsmodellen, die jedoch erhöhte oder schwer kalkulierbare Risiken aufweisen. Dazu zählen u.a. lange Amortisationszeiträume, politische und regulatorische Unsicherheiten und technologische und operative Risiken. Das zentrale Problem ist somit nicht ein genereller Kapitalmangel, sondern ein **Mangel an bankfähigen Transformationsprojekten** (Uni Witten/Herdecke/IÖW 2025).

Genau an diesem Punkt können öffentliche Gewährleistungen, also Bürgschaften, Garantien und andere

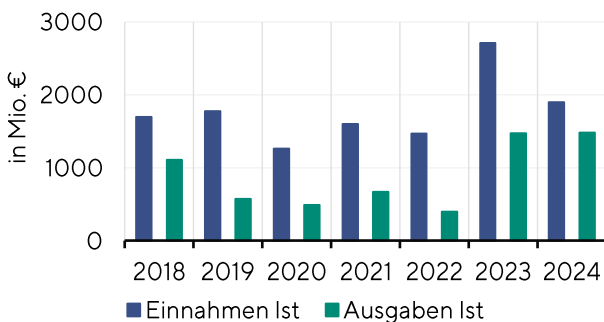
Gewährleistungsinstrumente der öffentlichen Hand, ansetzen. Durch die gezielte Übernahme von Ausfallrisiken **senken Gewährleistungen das Risiko für Kreditgeber**, verbessern die Kreditkonditionen und erhöhen die Bankfähigkeit wirtschaftlich tragfähiger Vorhaben. Banken können durch die Absicherung des Ausfallrisikos mehr Kredite vergeben. Da Fremdkapital neben Eigenkapital eine zentrale Rolle in der Investitionsfinanzierung spielt, können staatliche Gewährleistungen entscheidend dazu beitragen, Transformationsprojekte in größerem Umfang zu realisieren.

## Öffentliche Gewährleistungen sind fiskalisch effizient

Öffentliche Gewährleistungen belasten als **Eventualverbindlichkeiten** den öffentlichen Haushalt nur bei konkretem Eintreten des gewährleisteten Schadensfalls. Im Unterschied zu direkten Zuschüssen oder Zinsvergünstigungen entsteht somit keine unmittelbare Haushaltsausgabe bei Bewilligung der Maßnahme.

Den Ausgaben des Haushalts im Schadensfall stehen Einnahmen aus Gewährleistungsinanspruchnahmen (Bearbeitungsgebühren, Entgelte) gegenüber. In der Vergangenheit haben diese **Einnahmen die tatsächlichen Ausgaben regelmäßig ausgeglichen bzw. weit übertroffen** (s. Abbildung 1). Im Jahr 2024 beliefen sich die Ausgaben für Gewährleistungen auf 1,5 Mrd. €, während die Einnahmen mit 1,9 Mrd. € darüber lagen.

**Abbildung 1: Einnahmen und Ausgaben (Ist) - 3208 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**



Quelle: FÖS auf Basis der Haushaltsdaten der Bundesregierung (BMF o.J.).

<sup>1</sup> Das 1:17-Verhältnis basiert auf dem durchschnittlichen Investitionsimpuls eines rückverbürgten Euros und den daraus resultierenden BIP-, Beschäftigungs-, Steuer-, Sozialabgaben- und Transferleistungs-Effekten. Den Einnahmen stehen öffentliche Ausfallzahlungen gegenüber.

<sup>2</sup> Insgesamt gibt es acht Gewährleistungstatbestände: 1. Absicherung von Ausfuhren; 2. Kredite an ausländische

Auffällig ist die unterschiedliche Struktur zwischen auslands- und inlandsbezogenen Gewährleistungen: Inlandsbezogene Gewährleistungen trugen 23 % zu den Einnahmen bei, verursachten jedoch nur 7,9 % der Ausgaben, während auslandsbezogene Gewährleistungen entsprechend 77 % der Einnahmen und 92 % der Ausgaben ausmachten (BMF o.J.). Die Ausfallraten und damit die Kosten für inlandsbezogene Gewährleistungen sind vergleichsweise niedrig.

Inlandsbezogenen Gewährleistungen werden u.a. über Bürgschaftsbanken abgewickelt. Eine PwC-Studie im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums im Jahr 2021 zeigte, dass der gesamtwirtschaftliche Nutzen der Bürgschaftsbanken die öffentlichen Kosten um das 17-Fache übersteigt (**Kosten-Nutzen-Verhältnis 1:17**<sup>1</sup>; (VDB 2021)). Dies unterstreicht die besondere **fiskalische Effizienz von inlandsbezogenen Gewährleistungen**: Sie mobilisieren privates Kapital, haben einen hohen wirtschaftlichen Nutzen und gehen zugleich ohne unmittelbaren Haushaltsausgaben einher.

## Gesetzlicher Rahmen vorhanden, Potenzial noch nicht ausgeschöpft

Gewährleistungen des Bundes benötigen eine entsprechende Ermächtigung durch das Haushaltsgesetz (Deutscher Bundestag o.J.). Dies legt den **Ermächtigungsrahmen** fest, welcher die Bereitstellung staatlicher Gewährleistungen begrenzt und auch die bereits in den Vorjahren ausgereichten, noch fortbestehenden Gewährleistungen umfasst. Für **2026** sieht das Haushaltsgesetz einen Ermächtigungsrahmen von ca. **1.013 Mrd. €** vor (§3 Abs. 1 HG 2026).

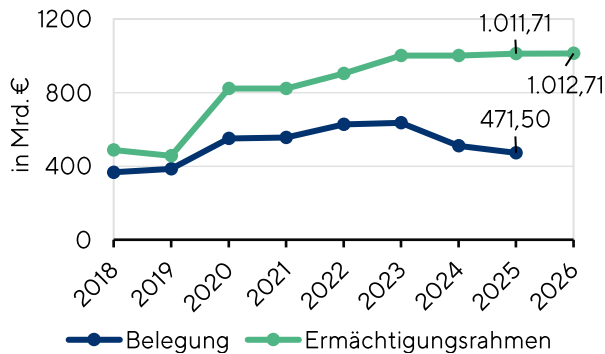
Die tatsächliche Nutzung des Ermächtigungsrahmens, die sog. Belegungsquote, lag in den letzten Jahren deutlich unter dem Ermächtigungsrahmen (s. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Im Jahr 2025 betrug der Ermächtigungsrahmen ca. 1.012 Mrd. € und die tatsächliche Belegung 471,5 Mrd. € (BMF 2026). Dies entspricht einer **Belegungsquote von 46,6%**.

Dieser Gesamt-Ermächtigungsrahmen wird zusätzlich unterteilt in einzelne Ermächtigungstatbestände.<sup>2</sup> Der größte Einzelatbestand ist die Förderung der *Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland* mit 650 Mrd. € (§3

Schuldner, Direktinvestitionen im Ausland, EIB-Kredite; 3. Vorhaben der finanziellen Zusammenarbeit; 4. Ernährungsbevorratung; 5. Binnenwirtschaft und sonstige Zwecke im Inland; 6. Internationale Finanzierungsinstitutionen; 7. Nachfolgeeinrichtungen der Treuhand; 8. Zinsausgleichsgarantien

Abs. 1 HG 2026). Die Belegung fällt hier noch niedriger aus: Mit einem Bestand von 195,3 Mrd. € liegt die Belegungsquote bei rund 30 %.

**Abbildung 2: Ermächtigungsrahmen und Belegung der Gewährleistungen**



Quelle: FÖS auf Basis der BMF Monatsberichte (BMF o.J.).

Neben dem Bund haben auch die **Länder** in ihren **Haushaltungsgesetzen** entsprechende Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von Gewährleistungen geschaffen.

Der gesetzliche **Ermächtigungsrahmen erlaubt somit eine deutlich höhere Nutzung** dieses Instruments als aktuell realisiert. Es besteht daher erheblicher Spielraum, öffentliche Gewährleistungen stärker einzusetzen, insbesondere für die Binnenwirtschaft.

## Bestehende Gewährleistungsinstrumente für Transformationsprojekte

Während einige Gewährleistungsinstrumente auf Bundes- oder Länderebene nicht explizit darauf ausgerichtet sind, Investitionen stärker an Klimaschutz und Transformation auszurichten, verfolgen andere bereits dieses Ziel. Dabei sind unterschiedliche Ansätze zu erkennen:

- Sonderprogramme mit verbesserten Konditionen speziell für Transformationsvorhaben
- Klimastrategien innerhalb bestehender Programme, etwa durch Ausschluss fossiler Projekte und bevorzugte Behandlung klimafreundlicher Investitionen
- Spezifische Programme für einzelne transformationsrelevante Sektoren, Akteure oder Technologien

Die folgenden Beispiele zeigen, welche Ansätze in der Praxis umgesetzt werden:

- Für gewerbliche Investitionen übernehmen Bund und Länder über ihre **Bürgschaftsprogramme** bis zu **80% des Kreditrisikos** für Investitionen und Betriebsmittel (BMW 2026). In der Praxis handelt es sich um eine Mischfinanzierung zwischen Bund, Ländern und

Bürgschaftsbanken, sodass der rein öffentliche Risikoanteil unter 80% liegt; die verbleibenden 20% trägt die Hausbank. Das Instrument richtet sich grundsätzlich an alle „*gewerbliche Unternehmen mit tragfähigem Konzept*“ (BMW 2026) und ist damit nicht exklusiv auf Transformationsvorhaben ausgerichtet. In den Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan (Einzelplan 32) wird jedoch explizit konkretisiert, dass solche Gewährleistungen u.a. übernommen werden dürfen zur Förderung von Investitionen, die der **Herstellung von Produkten zur Vermeidung von Umweltbelastungen** dienen.

- Auf Landesebene existieren bereits gezielt Bürgschaftsprogramme, die speziell Transformationsvorhaben fördern. Ein Beispiel ist die **Sonderbürgschaft „Grüne Transformation“** in Nordrhein-Westfalen: Sie sieht für Transformationsprojekte vereinfachte Anforderungen an die Unternehmen und Kreditgeber vor. Dazu gehören niedrigere Besicherungsvorgaben und schlankere Prozessabläufe. Besonders attraktiv für Unternehmen ist zudem der Wegfall der selbstschuldnerischen Bürgschaftspflicht des Gesellschafters, d.h. der Gesellschafter haftet nicht im Fall des Kreditausfalls (PwC 2024; PwC/Bürgschaftsbank NRW 2025).
- Für Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung gilt seit November 2023 eine neue **Klimastrategie** mit dem Ziel, dass staatliche Garantieinstrumente bis 2045 (für Industrieländer) bzw. 2050 (für Entwicklungs- und Schwellenländer) klimaneutral werden. Beantragte Projekte werden in grüne, weiße und rote Kategorien eingeordnet. Besonders klimafreundliche Vorhaben (grün) profitieren von verbesserten Konditionen, während die nicht mit der Klimaneutralität vereinbaren Projekte der roten Kategorie von der Förderung ausgeschlossen werden (BMW 2023).

Ergänzend wurde das „**Klima-UFK**“ eingeführt. Dieses erweitert das bisher auf Rohstoffe fokussierte UFK-Instrument auf die Versorgung der Industrie mit erneuerbarer Energie und fördert insbesondere Transformationsprojekte und klimafreundliche Technologien wie grüner Wasserstoff, Batterien oder grüner Stahl (BMW 2023; Euler Hermes AG o.J.). Dadurch werden staatliche Garantien gezielt als Hebel für internationale Klimaschutzinvestitionen eingesetzt.

Darüber hinaus berichtet Deutschland im Rahmen der Export Finance for Future Initiative (E3F) jährlich rückwirkend, welche Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) im jeweiligen Jahr klimapositiv waren und welche fossile Energieprojekte förderten (E3F 2025). Dies schafft Transparenz und ermöglicht eine bessere Nachvollziehbarkeit der klimabezogenen Wirkung.

- Mit dem im Dezember 2025 initiierten Deutschlandfonds stellt die Bundesregierung **öffentliche Mittel**

**und Garantien in Höhe von 30 Mrd. €** bereit, mit dem Ziel, hierdurch **zusätzliche Investitionen in Höhe von 130 Mrd. €** zu hebeln (KfW 2025). Dabei sind Bankgarantien und -bürgschaften als zentrales Absicherungsinstrument für Transformationsindustrien vorgesehen.

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Förderinstrumente steht noch aus, jedoch laufen seit Dezember 2025 bereits einzelne Instrumente, darunter bspw. das *Absicherungsinstrument für Transformationsindustrien*. Auch für Energieversorgungsunternehmen (EVU) und Start-ups und Scale-ups sind verschiedene Instrumente vorgesehen, insbesondere auch für Stadtwerke,<sup>3</sup> die eine wichtige Bedeutung in der Energiewende spielen. Geplant ist eine Kombination aus zinsvergünstigten Krediten und Bundesgarantien. Laut Berechnungen des Dezernats Zukunft (2026) könnten mit diesen Instrumenten des Deutschlandfonds der Fremdkapitalbedarf der EVU bis Ende 2028 gedeckt werden. Ab 2029 würde jedoch wieder eine Finanzierungslücke für Fremdkapital der EVU entstehen.

## Gezielte Ausrichtung und klare Rahmenbedingungen umsetzen für maximale Hebelwirkung in der Transformation

Trotz eines großen gesetzlichen Ermächtigungsrahmens und erster Klimaschutz und Transformations-spezifischer Ansätze werden öffentliche Gewährleistungsinstrumente bislang nicht in dem Umfang genutzt, den ihr Potenzial erlauben würde. Sie haben den Vorteil, dass sie den Haushalt nicht unmittelbar belasten, zusätzliche private Mittel mobilisieren, und positive wirtschaftliche Wirkungen entfalten. Um öffentliche Gewährleistungen gezielter für Klimaschutz und die Transformation zu nutzen, sind Weiterentwicklungen notwendig. Dafür bieten sich verschiedene Handlungsmöglichkeiten an:

- **Klimastrategie der Außenwirtschaftsgarantien auf Binnen-Bürgschaften übertragen**

Für die außenwirtschaftlichen Garantieinstrumente existieren bereits klare klimapolitische Leitlinien und Ausschlusskriterien, die fossile Projekte perspektivisch ausschließen und klimafreundliche Vorhaben bevorzugt behandeln. Ein vergleichbarer strategischer Rahmen fehlt bislang für die Bürgschaften der Binnenwirtschaft. Vorhaben mit klar negativen Klimaeffekten könnten schrittweise ausgeschlossen oder nur unter strengen Transformationsauflagen abgesichert werden. Gleichzeitig sollte zusätzliche Bürokratie vermieden werden, indem bspw. nur jene

Informationen abgefragt werden, die für Unternehmen im Rahmen bestehender Nachhaltigkeits- und Klimaberichtspflichten im Projektverlauf ohnehin anfallen. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob Transparenzberichte (analog zu den Hermesdeckungen) sinnvoll sind, die im Nachgang aufzeigen, welche der im jeweiligen Jahr öffentlich abgesicherten Vorhaben klimapositiv oder klimaschädlich waren.

- **Transformationsfokussierte Instrumente gezielt ausbauen – Deutschlandfonds als Chance**

Neben einer großflächigen Klimastrategie für alle Gewährleistungsprogramme besteht die Option, transformationsfokussierte Instrumente gezielt auszubauen. Sonderlandesprogramme wie in NRW zeigen, dass eine breite Ausrichtung auf Transformationsprojekte grundsätzlich möglich ist und zugleich attraktivere Konditionen für solche Vorhaben geschaffen werden können. Wichtig ist hierbei, dass klar definiert wird, welche Projekte als Transformationsvorhaben gelten. Der Deutschlandfonds verfolgt dagegen einen sektor- oder akteursfokussierten Ausbau.

Ziel sollte eine breite Abdeckung sein: passende Angebote für Unternehmen unterschiedlicher Größe – von KMU über den industriellen Mittelstand bis hin zu großen Transformationsvorhaben – und ggf. auch für öffentliche Unternehmen und Stadtwerke. Gleichzeitig sollte der Deutschlandfonds sektorübergreifend wirken, um verschiedene Transformationsfelder zu berücksichtigen und mit attraktiven Konditionen zu fördern.

- **Absicherungsinstrumente für Transformationsinvestitionen attraktiv ausgestalten**

Absicherungsinstrumente sollten so gestaltet sein, dass Transformationsprojekte gezielt von begünstigten Konditionen profitieren. Dazu gehören bspw. geringere Gebühren für Bürgschaften oder die Übernahme höherer Bürgschaftsanteile, sowohl absolut bezogen auf das Kreditvolumen als auch relativ, mit Anteilen bis zu 80% des Kreditvolumens. Zudem können Haftungsfreistellungen für Gesellschafter die Attraktivität der Instrumente erhöhen. Schließlich sollten die Verfahren schlank gestaltet werden, ohne aufwendige Doppelprüfungen, um die Antragstellung zu erleichtern und die Umsetzung von Transformationsprojekten nicht durch administrative Hürden zu verzögern.

- **Verzahnung mit Finanzierungsinstrumenten zur Eigenkapitalstärkung**

Neben Fremdkapital stellt auch die Eigenkapitalausstattung vieler Unternehmen eine zentrale Herausforderung bei der Finanzierung von Transformationsprojekten dar. Bürgschaftsbanken zeigen, dass die Kombination von Bürgschaften mit Beteiligungskapital, etwa über

<sup>3</sup> Aufgrund ihrer öffentlichen Struktur können Stadtwerke zurzeit i.d.R. keine Bürgschaften in Anspruch nehmen,

welche für privatwirtschaftliche Vorhaben vorgesehen sind.

Mezzaninfinanzierungen über Kapitalbeteiligungsgesellschaften, Investitionen erleichtern kann. Einerseits stärken sie die Eigenkapitalbasis der Unternehmen und andererseits sichern sie die Kreditfinanzierung ab. Eine engere Abstimmung mit bestehenden Förderstrukturen, bspw. mit Instrumenten der KfW, könnte dazu beitragen, solche kombinierten Finanzierungsansätze auch für Transformationsinvestitionen breiter nutzbar zu machen.

- **Technologische Risiken der Transformationsprojekten stärker öffentlich absichern**

Viele Transformationsvorhaben sind mit erheblichen technologischen Risiken verbunden, etwa bei neuen Speichertechnologien, Wasserstoffanwendungen oder innovativen Produktionsprozessen. Der private Kapitalmarkt übernimmt solche Risiken bislang nur begrenzt – häufig vor allem spezialisierte US-Anbieter. Um die Umsetzung zentraler Zukunftstechnologien in Deutschland zu erleichtern, könnte der Staat stärker in die Absicherung technologischer Risiken einsteigen (Tech for Net Zero 2023).

- **Öffentliche Unternehmen und Stadtwerke als zentrale Transformationsakteure einbeziehen**

Kommunale Unternehmen und Stadtwerke tragen einen erheblichen Teil der Investitionen in erneuerbare Energien, Netzinfrastruktur, Wärme und Mobilität. Ihre Rolle sollte in der Ausgestaltung von Gewährleistungsinstrumenten stärker berücksichtigt werden. Der Deutschlandfonds hat hier bereits erste Schritte unternommen, etwa durch die Öffnung für Stadtwerke. Dieses Prinzip ließe sich potenziell weiterentwickeln, indem zusätzliche Instrumente geschaffen werden, die gezielt auf die Transformationsbedarfe öffentlicher Unternehmen zugeschnitten sind.

- **Beratung zur Transformationsfinanzierung institutionell verankern**

Mit der Effizienz-Agentur NRW (efa NRW) verfügt Nordrhein-Westfalen über eine Struktur, die Unternehmen gezielt bei Transformationsvorhaben begleitet und Finanzierungsmöglichkeiten systematisch aufzeigt. Im Bereich der Außenwirtschaftsförderung ist Euler Hermes Mandatar des Bundeswirtschaftsministeriums. Ein solches Modell mit einem zentralen Akteur – als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Förderinstrumenten und Gewährleistungsprogrammen – könnte auch in anderen Bundesländern oder auf Bundesebene übertragen und skaliert werden. Besonders profitieren würden kleine und mittlere Unternehmen sowie kommunale Unternehmen, die häufig begrenzte Kapazitäten für komplexe Transformations- und Finanzierungsprozesse haben.

- **Planungssicherheit schaffen und politische Verlässlichkeit stärken**

Aus der Praxis wird berichtet, dass transformativ ausgerichtete Gewährleistungsinstrumente bereits auf hohe Nachfrage stoßen. Gleichzeitig bremsen gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten und politische Unklarheiten

wichtige Investitionsentscheidungen. Der Sustainable Transformation Monitor (STM) beobachtet, dass Unternehmen zunehmend wahrnehmen, dass politische und regulatorische Rahmenbedingungen ein Hemmnis für ihre Nachhaltigkeitstransformation darstellen. So gaben zuletzt 74% der Unternehmen der Realwirtschaft an, dass unklare Rahmenbedingungen ein Transformationshemmnis darstellen (Sustainability Transformation Monitor 2026). Eine konsistente, langfristig verlässliche Klimapolitik ist daher zentral: Klare Transformationsziele und stabile Rahmenbedingungen schaffen Vertrauen und können private Investitionen in die Transformation deutlich erhöhen. Mit weiteren fiskalischen Instrumenten lässt sich die Wirksamkeit von Gewährleistungen noch verbessern. Dazu gehören z.B. die von der Vorgängerregierung ins Spiel gebrachte Investitionsprämie oder Sonderabschreibungen für Klimatechnologien, in Ergänzung zum geltenden Investitions-Booster. Durch den Beihilferahmen des Clean Industrial Deals (CISAF) bestehen bis 2030 dafür große Spielräume.

**Weiterführende Information:**

Einen kompakten Überblick über Öffentliche Gewährleistungen bietet unser begleitendes [Factsheet](#).

## LITERATURVERZEICHNIS

- BMF (2026): Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen - Bundesfinanzministerium - BMF-Monatsbericht Februar 2026. Abrufbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2026/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-1-s04-gewaehrleistungen.html>. Letzter Zugriff am: 23.2.2026.
- BMF (o.J.): Bundeshaushalt digital - Bundeshaushalt. Abrufbar unter: <https://www.bundeshaushalt.de/DE/Bundeshaushalt-digital/bundeshaushalt-digital.html>. Letzter Zugriff am: 23.2.2026.a.
- BMF (o.J.): Monatsberichte. Abrufbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Publikationen/Monatsbericht/monatsbericht.html>. Letzter Zugriff am: 16.3.2026.b.
- BMWE (2023): Die Klimastrategie für die Garantieinstrumente der Außenwirtschaftsförderung. Abrufbar unter: <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2023/11/06-die-klimastrategie-fuer-die-garantieinstrumente-der-aussenwirtschaftsfoerderung.html>. Letzter Zugriff am: 19.2.2026.
- BMWE (2026): Bürgschaften des Bundes und der Länder. Abrufbar unter: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMWi/buergschaften-laender-bund.html>. Letzter Zugriff am: 23.2.2026.
- Deutscher Bundestag (o.J.): Glossar: Gewährleistungen. Abrufbar unter: [https://webarchiv.bundestag.de/archiv/2007/1210/wissen/glossar\\_daten/G/gewaehr.html](https://webarchiv.bundestag.de/archiv/2007/1210/wissen/glossar_daten/G/gewaehr.html). Letzter Zugriff am: 23.2.2026.
- Dezernat Zukunft (2026): Was taugt der Deutschlandfonds? Abrufbar unter: <https://dezernatzukunft.org/deutschlandfonds-evu/>. Letzter Zugriff am: 19.2.2026.
- E3F (2025): Export Finance for Future: Transparency Report 2025. Abrufbar unter: <https://www.exportkreditgarantien.de/Resources/Persistent/b/7/1/5/b715c13f8a6fc669f97c8313d2773190895957d8/e3f-annual-transparency-report-2025.pdf>. Letzter Zugriff am: 16.3.2026.
- efa NRW Beartung Finanzierung. Abrufbar unter: <https://www.efa.nrw/fuer-unternehmen/angebote/beratung-finanzierung>. Letzter Zugriff am: 26.2.2026.
- Euler Hermes AG (o.J.): Klima-UFK sichert Versorgung mit Energieträgern der Zukunft. Abrufbar unter: <https://www.ufk-garantien.de/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeit/klima-ufk.html>. Letzter Zugriff am: 19.2.2026.
- FÖS (2025): Was braucht es für Klimaneutralität und die Modernisierung des Landes? Ein Vergleich der Investitionsbedarfe verschiedener Studien. Berlin. Abrufbar unter: [https://foes.de/publikationen/2025/2025\\_06\\_20\\_FOES\\_DNR\\_Investitionsbedarf.pdf](https://foes.de/publikationen/2025/2025_06_20_FOES_DNR_Investitionsbedarf.pdf). Letzter Zugriff: 23.3.2026
- KfW (2025): Der Deutschlandfonds: Privates Kapital für Investitionen in Deutschlands Zukunft. Abrufbar unter: [https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Aktuelles/Deutschlandfonds/Der-Deutschlandfonds\\_Faktenblatt\\_171225\\_final\\_Lektorat\\_V2.pdf](https://www.kfw.de/Presse-Newsroom/Aktuelles/Deutschlandfonds/Der-Deutschlandfonds_Faktenblatt_171225_final_Lektorat_V2.pdf). Letzter Zugriff am: 19.2.2026.
- Office for Budget Responsibility (2025): Fiscal risks and sustainability. Abrufbar unter: <https://obr.uk/docs/dlm/uploads/Fiscal-risks-and-sustainability-report-July-2025.pdf>. Letzter Zugriff am: 16.2.2026.
- PwC (2024): Sonderbürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Abrufbar unter: <https://wirtschaft.nrw/sonderbuergschaft-des-landes-nordrhein-westfalen>. Letzter Zugriff am: 19.2.2026.
- PwC, Bürgschaftsbank NRW (2025): Bürgschaften als Ermöglicher von Investitionen. Abrufbar unter: [https://www.fin-connect-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/Buergschaften\\_als\\_Ermoeglicher\\_von\\_Investitionen.pdf](https://www.fin-connect-nrw.de/fileadmin/user_upload/Buergschaften_als_Ermoeglicher_von_Investitionen.pdf). Letzter Zugriff am: 19.2.2026.
- Sustainability Transformation Monitor (2026): Sustainability Transformation Monitor 2026. Abrufbar unter: <https://www.sustainabilitytransformation.org/studien-downloaden/>. Letzter Zugriff am: 16.3.2026.
- Tech for Net Zero (2023): Public Credit Guarantees: Unlocking Private Investments for Climate Technologies. Abrufbar unter: <https://techfornetzero.org/wp-content/uploads/2023/07/Public-Credit-Guarantees-for-Climate-Tech-Tech-for-Net-Zero-1.pdf>. Letzter Zugriff am: 17.12.2025.

Uni Witten/Herdecke, IÖW (2025): Financing the green transition: Increasing bankability, phasing out carbon investments and funding 'never-bankable' activities. Abrufbar unter: [https://www.uni-wh.de/fileadmin/user\\_upload/02\\_Euer\\_Campus/Institute\\_Zentren\\_und\\_AGs/International\\_Center\\_for\\_Sustainable\\_and\\_Just\\_Transformation\\_trace/Projekte/trace-policy-report-sustainable-finance.pdf](https://www.uni-wh.de/fileadmin/user_upload/02_Euer_Campus/Institute_Zentren_und_AGs/International_Center_for_Sustainable_and_Just_Transformation_trace/Projekte/trace-policy-report-sustainable-finance.pdf). Letzter Zugriff am: 20.2.2026.

VDB (2021): Zusammenfassung der PwC-Studie zum gesamtwirtschaftlichen Nutzen und zur Zukunftsfähigkeit der Bürgschaftsbanken. Abrufbar unter: [https://aecm.eu/wp-content/uploads/2021/11/RS\\_204\\_Info\\_PWC-Studie\\_Buergschaftsbanken\\_2021-002.pdf](https://aecm.eu/wp-content/uploads/2021/11/RS_204_Info_PWC-Studie_Buergschaftsbanken_2021-002.pdf). Letzter Zugriff am: 20.2.2026.

## IMPRESSUM

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS)

Geschäftsführende Vorständin: Carolin Schenuit

Foto Titelseite: Eigene Darstellung unter Verwendung lizenzierter Stockfotos von Canva.com.

Gefördert durch die **European Climate Foundation**



European  
Climate  
Foundation